

Die häufigsten Fragen (FAQ) zur BfR-Verbraucherkonferenz Genome Editing

Was ist eine Verbraucherkonferenz?

Die Verbraucherkonferenz des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) ermöglicht die direkte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der öffentlichen Diskussion zu einem verbraucherrelevanten und öffentlich kontrovers diskutierten Thema. Das Konzept lehnt sich an das Modell der sog. Konsensus-Konferenzen aus Dänemark an. Das BfR nutzte dieses Modell bereits im Jahr 2008 erfolgreich, als es die Verbraucherkonferenz Nanotechnologie durchführte. Prinzipien des Konzepts sind: Die TeilnehmerInnen arbeiten ehrenamtlich in einer Gruppe von ca. 20 Personen. Ihnen kommt die Aufgabe zu, mit Hilfe eines erfahrenen Moderators untereinander und mit ausgewiesenen ExpertInnen zum Thema zu diskutieren. Hieraus resultieren individuelle Meinungsbilder und Fragestellungen. Mit den Fragen wendet sich die Verbraucher- an die Expertengruppe. Die Ergebnisse münden schließlich in eine Stellungnahme, die als Verbrauchervotum bei einer Abschlusskonferenz an RepräsentantInnen aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft übergeben und anschließend veröffentlicht wird.

Wer finanziert die BfR-Verbraucherkonferenz Genome Editing und warum?

Auftraggeber dieses Projekts ist das Bundesinstitut für Risikobewertung. Das BfR ist die wissenschaftliche Einrichtung Deutschlands, die Gutachten und Stellungnahmen zu Fragen der Lebensmittelsicherheit und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes erarbeitet. Da die Verfahren des Genome Editing zukünftig möglicherweise auch für Produkte und Anwendungen in Deutschland zum Einsatz kommen, gilt es auch hier, die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen und mögliche Risiken abzuschätzen. Dabei ist die Erfassung eines differenzierten Meinungsbildes von informierten Verbraucherinnen und Verbrauchern zum Thema Genome Editing im Bereich Ernährung und menschliche Gesundheit von Bedeutung für die Risikokommunikation des BfR.

Wie verläuft die Verbraucherkonferenz?

Die Verbraucherkonferenz besteht aus drei Teilen: An zwei Vorbereitungswochenenden (10. – 11. August 2019 und 31. August – 1. September 2019) wird sich die Teilnehmergruppe kennenlernen und eine leicht verständliche und kompetente Einführung in die wissenschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Aspekte des Genome Editing erhalten. Die Gruppe formuliert im

Anschluss Fragen, die sie ausgewählten Expertinnen und Experten stellen wird. Dies geschieht zu Beginn der dreitägigen Abschlusskonferenz (28. – 30. September 2019), bevor am zweiten Tag das Verbrauchervotum gemeinsam erstellt wird. Die Konferenz endet mit der Übergabe des Verbrauchervotums an RepräsentantInnen aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Was spricht für eine Teilnahme?

Sie tauchen in ein spannendes Zukunftsfeld ein, das sich sehr schnell weiterentwickelt. Sie können alle Fragen, die Sie haben, an ausgewiesene Expertinnen und Experten stellen – unterstützt von einem erfahrenen Moderator und einem wissenschaftlichen Beirat. Darüber hinaus geben Sie Verbraucherinnen und Verbrauchern mit ihrer Teilnahme eine Stimme und nehmen somit eine wichtige demokratische Aufgabe wahr. Die Veranstaltungsreihe beginnt mit einem Kennenlernen am Berliner Stadtrand im Grünen und endet im pulsierenden Berlin-Mitte. Verpflegung, Übernachtung (auf Wunsch) und Reisekosten sind selbstverständlich inklusive. Zusätzlich erhalten Sie für die Teilnahme an allen drei Wochenenden eine Aufwandsentschädigung von 500 Euro. Das BfR stellt Ihnen anschließend ein Teilnahmezertifikat aus.

Wie erfolgt die Auswahl der Teilnehmergruppe?

Die Organisatoren streben eine Verbrauchergruppe von etwa 20 Personen an. In ihrer soziodemographischen Zusammensetzung (Lebensalter, Geschlecht, beruflicher Status, derzeitige Tätigkeit) soll die Verbrauchergruppe möglichst unterschiedlich sein. Die Ansprache und Registrierung der Verbrauchergruppe erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Hierzu greifen die Organisatoren auf folgende Wege zurück: Informationsflyer und -poster in öffentlichen Einrichtungen (Museen, Rathäuser, Bibliotheken, Volkshochschulen, Bürgerämter), Aufruf über Social Media und Internetplattformen. Unter vielen ähnlichen Registrierungen entscheidet ein Losverfahren über die Teilnahme.

Welche Teilnahmebedingungen gibt es?

Sie müssen an allen drei Wochenenden verfügbar sein. Es sind ausdrücklich keinerlei Vorkenntnisse zum Thema Genome Editing notwendig und Sie sollten mit der Teilnahme kein berufliches Interesse verbinden.

**Wie erreiche ich das Projektteam der
BfR-Verbraucherkonferenz Genome Editing?**

Für Rückfragen erreichen Sie uns wie folgt.

Per Telefon: Die Hotline zum Projekt erreichen Sie unter
030 184 12 222 01.

Per E-Mail: Eine Nachricht können Sie an
die E-Mail-Adresse 22@bfr.bund.de senden.

Fax: Dokumente werden auch per Fax entgegenge-
nommen. Dazu senden Sie diese an 030 184 12 223 99

Briefe: Möchten Sie einen Brief an das Projektteam
senden, schicken Sie ihn an das

Bundesinstitut für Risikobewertung

Abteilung Risikokommunikation

Postfach 126942

10609 Berlin.